

Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik Aegyptens -  
ihr Einfluss auf den Handelsverkehr mit der Schweiz

I. Verhältnis zu Syrien, zu den anderen arabischen Staaten  
sowie zu den afrikanisch-asiatischen Ländern

Am 1. Februar 1958 haben sich Aegypten und Syrien in der Vereinigten Arabischen Republik (VAR) zusammengeschlossen. Der politischen Union ist die wirtschaftliche Verschmelzung noch nicht gefolgt, trotzdem gewisse Massnahmen in dieser Richtung bereits getroffen wurden. Als wichtigste unter ihnen sind die im gegenseitigen Verkehr verfügbaren Zollbefreiungen von Waren ägyptischen und syrischen Ursprungs sowie der Abbau der Importrestriktionen auf diesen Waren zu erwähnen. Die Vereinheitlichung der Aussenhandelspolitik und der Währungen steht aber noch aus. Somit führen die beiden Provinzen der VAR auf wirtschaftlichem Gebiet eine weitgehend selbständige Existenz, was - wie es hier bezüglich Aegyptens geschieht - eine gesonderte Betrachtung der beiden Wirtschaften rechtfertigt. Es besteht jedoch kaum ein Zweifel, dass es bei diesem Zustand auf die Dauer nicht bleiben wird und dass die wirtschaftliche Angleichung aktiv vorbereitet wird.

Unter Impulsen, die besonders von der VAR ausgehen, versucht die Arabische Liga unter ihren Mitgliedstaaten eine Wirtschaftsunion herbeizuführen, wobei u.a. argumentiert wird, dies stelle die einzig mögliche Antwort auf die europäischen Einigungsbestrebungen dar. Nach arabischer Auffassung wird die wirtschaftliche Blockbildung mit der dadurch gegebenen Möglichkeit einer einheitlichen Aussenwirtschaftspolitik Europa in die Lage versetzen, seine Bedingungen gegenüber den Rohstoffländern in immer vermehrter Masse zu diktieren. Um dieser Gefahr zu begegnen, möchte man die Wirtschaftsunion der arabischen Staaten möglichst schnell vorantreiben, wobei als erste



Phase eine Art Freihandelszone in Aussicht genommen ist. Wegen der politischen Spannungen im Mittleren Osten sind aber auf diesem Weg noch keine Erfolge zu verzeichnen. Vorherhand bleibt es bei der Konvention von 1953, wonach sich einzelne arabische Staaten auf landwirtschaftlichen Produkten und Rohstoffen Zollbefreiungen und auf gewissen industriellen Waren Zollreduktionen gewähren (Convention pour faciliter les échanges commerciaux et organiser le commerce de transit entre les Etats arabes, vom 7. September 1953, ratifiziert vom Libanon, von Jordanien, Aegypten, Syrien, Saudiarabien und dem Irak).

Durch die Organisierung von Petrolkongressen versucht die VAR ferner auf die mittelöstliche Erdölpolitik Einfluss zu nehmen. Gewisse Möglichkeiten sich einzuschalten ergeben sich aus der Tatsache, dass wichtige nach dem Mittelmeer führende Pipelines auf syrischem Gebiet liegen. Verständlicherweise reagieren besonders die an Erdöl reichen Staaten mit grösster Zurückhaltung.

Die politisch-wirtschaftliche Aktivität der VAR erstreckt sich nicht nur auf den Mittleren Osten, sondern darüber hinaus auch auf die afrikanisch-asiatischen Länder. Der erste Kongress der afrikanisch-asiatischen Handelskammern, der im Dezember 1958 in Kairo tagte, beschloss die Einsetzung eines gemeinsamen Koordinationsausschusses mit Sitz in Kairo, dessen Aufgabe darin besteht zu versuchen, die Wirtschaftspolitik der afrikanisch-asiatischen Länder zu koordinieren. Ein zweiter solcher Kongress mit Delegationen aus 36 Ländern wurde anfangs Mai 1960 abgehalten.

## II. Allgemeine Wirtschaftspolitik

Es ist schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, dass sich die Regierung der VAR in letzter Zeit in vermehrtem Masse den wirtschaftlichen und sozialen Problemen des Landes zuwendet.

## A) Planung

Mitte vergangenen Jahres hat der Staatspräsident seinen Planungsstab beauftragt ein zehnjähriges, alle wirtschaftlichen Sektoren umfassendes Entwicklungsprogramm mit dem Ziel aufzustellen, das jährliche Nationaleinkommen in diesem Zeitraum zu verdoppeln, d.h. von jetzt LE 1000 Mio. \* auf den Stand von LE 2000 Mio. zu bringen. Damit soll versucht werden, den Lebensstandard der Bevölkerung in entscheidendem Masse zu heben und den wachsenden Rückstand gegenüber den entwickelten Ländern zu überbrücken. Es ist vorgesehen, dieses Programm in 2 Stappen von je 5 Jahren durchzuführen. Die erste im Juli 1960 beginnende Phase, der allgemeine Fünfjahrplan, sieht zahlreiche Projekte auf dem Gebiet der Industrie, der Landwirtschaft und des Verkehrs vor. Für die Entwicklung der **I n d u s t r i e** wurde im Rahmen dieses allgemeinen Planes ein industrieller Fünfjahrplan - der zweite seiner Art - aufgestellt. Einzelheiten darüber sind noch nicht bekannt. Es scheint indessen, dass er die Basisindustrien weiterhin stark fördern wird. So sei vorgesehen, die Stahlproduktion zu erhöhen. Die Zahl der Hochöfen des Hüttenwerkes in Heluan, von denen zur Zeit nur einer funktioniert, soll auf 7 gebracht werden. Ähnliche Erweiterungspläne bestehen für die Elektrizitätsproduktion. Daneben sind Projekte für den Bau von Automobilen (vorderhand ein Montagewerk), von Fabriken für die Herstellung von Schmierölen, von Koks, Kunstdünger usw. ausgearbeitet worden. Grosses Gewicht wird ferner auf die Suche nach Petroleum und auf seine Verarbeitung gelegt.

Von besonderer Bedeutung für die **L a n d w i r t - s c h a f t** ist das Hochdammprojekt, das ganz mit sowjetischer Hilfe verwirklicht werden soll. Die Bauzeit wird mit ca. 8 Jahren veranschlagt. Neben der Produktion elektrischer Energie wird der Hochdamm dazu dienen, ca. 4200 km<sup>2</sup> neuen Kulturbodens, das ist ca. 1/6 der jetzt bebauten Fläche Aegyptens, zu be-

\*) der Wert des Ägyptischen Pfundes (LE) kann überschlagsweise mit Fr. 10.- angenommen werden.

wässern und für die landwirtschaftliche Nutzung zu gewinnen. Ein im Umfang dem Hochdamm vergleichbares Vorhaben betrifft die Elektrifizierung der Senke von Kattara in der libyschen Wüste nahe des Mittelmeeres. Das Meerwasser würde in diese Senke geleitet und im Masse, in dem es die Verdunstung gestattet, zum Betrieb von Turbinen verwendet. Gleichzeitig könnte Wüstenland bewässert werden. Die BRD hat Spezialisten nach Aegypten geschickt, um die Realisierbarkeit dieses Projektes abzuklären. Im übrigen wurden kürzlich mit Italien Abmachungen getroffen, durch die eine italienische Firma beauftragt wird, im Zeitraum von 5 Jahren ca. 630 km<sup>2</sup> Wüstenland urbar zu machen. Ein weiteres Projekt mit dem Schwerkern bei den Oasen von Dakhla und Kharga sowie dem Wadi Barris westlich des Niltales in der libyschen Wüste ist unter dem Stichwort "neues Tal" bekannt. Wie verschiedene Forschungen erwiesen, sind in diesem Gebiet von zentralafrikanischen Regen gespeisene unterirdische Ströme zu finden, welche durch geeignete Vorkehrungen zu Bewässerungszwecken Verwendung finden können.

Auf dem Sektor des V e r k e h r s verdient die Erweiterung des Suezkanals Erwähnung; zu dessen Finanzierung hat kürzlich die Weltbank ein Darlehen von \$ 56,5 Mio. gewährt. Der 160 km lange Suezkanal soll verbreitert und vertieft werden, um grösseren Schiffen den Transit zu erlauben und gleichzeitig die Verkehrsfrequenz erhöhen zu können.

Die für die Durchführung des allgemeinen Fünfjahrplanes erforderlichen Kapitalien werden auf ca. LE 1000 Mio. veranschlagt, wovon die öffentliche Hand 3/4, der private Kapitalmarkt 1/4 aufzubringen hätten. Ungefähr 40% der Gesamtinvestitionen entfallen auf den zweiten industriellen Fünfjahrplan.

#### B) Staatliche Lenkungs- und Kontrollmassnahmen

Die Planung bedingt naturgemäss entsprechende wirtschaftliche Lenkungsmassnahmen. In den letzten Jahren hat sich

die Regierung denn auch den entscheidenden Einfluss auf die ägyptische Wirtschaft gesichert. Was den Banksektor betrifft, so wird er fast vollständig von der Regierung beherrscht. Letzterer gehören die ägyptische Nationalbank, die Bank Misr sowie die Bank of Alexandria. Ferner besitzt sie massgebende Beteiligungen an den meisten anderen Banken und kontrolliert die übrigen bedeutenden Finanzquellen des Landes, d.h. die Versicherungsgesellschaften sowie verschiedene Pensions- und Sozialversicherungsfonds.

Die wichtigsten Konzerne in Handel und Industrie werden ebenfalls von der Regierung beherrscht. Durch die kürzlich erfolgte Nationalisierung der Bank Misr ist der Misr-Konzern regierungsabhängig geworden. Diese Bank tätigt ca. 40% der hiesigen Bankgeschäfte und kontrolliert mehr als 20% der Industrie inkl. die Hälfte der Textilindustrie des Landes. Von grosser Bedeutung ist ferner die 1957 gegründete Wirtschaftskörperschaft (Organisme économique). Ihre Investitionen betragen zur Zeit LE 63 Mio. und sollen in diesem Jahr auf LE 75 Mio. erhöht werden. Die Wirtschaftskörperschaft hätte sich gemäss den ursprünglichen amtlichen Erklärungen auf diejenigen industriellen Vorhaben konzentrieren sollen, welche die Möglichkeiten der Privatinitiative übersteigen, sei es, dass solchen Projekten zu hohe Risiken innewohnen, sei es, dass die zu ihrer Verwirklichung benötigten Kapitalien während langer Zeit ertrügnislos investiert werden müssen. Die Wirtschaftskörperschaft hat sich nicht an diese Zielsetzung gehalten. Sie ist nicht nur an industriellen Schlüsselprojekten, sondern auch an Banken, Versicherungsgesellschaften, Transportunternehmen und rein kommerziellen Betrieben beteiligt. Weiter kontrolliert die Regierung die Militärfabriken, welche neuerdings zivile Produkte herstellen (Nähmaschinen, Kühlschränke, Nägel usw.) sowie die im Hinblick auf die Durchführung des zweiten industriellen Fünfjahrplanes kürzlich als selbständige Behörde konstituierte Fünfjahrplanverwaltung. Was den Handel mit Petroleum, Tee, Weizen, Dünger,

Jute usw. betrifft, so wird er ganz von der Petroleumbehörde und dem Versorgungsministerium monopolisiert.

Auf dem l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n Sektor sind ähnliche Tendenzen sichtbar. Ein Teil des Bodens, der im Rahmen der Landreform enteignet wurde, im ganzen ca. 8% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wird durch die staatlich gelenkten Agrarreform-Genossenschaften verwaltet. Im Fall der übrigen, Privaten gehörenden Ländereien versucht die Regierung sich einen vermehrten Einfluss auf die Durchführung der landwirtschaftlichen Entwicklungspläne durch die Bildung landwirtschaftlicher Genossenschaften, die über Kreditmöglichkeiten, landwirtschaftliche Maschinen usw. verfügen, zu sichern. Was den durch die neuen Projekte zu gewinnenden Boden betrifft, so wird er ebenfalls auf genossenschaftlicher Basis bearbeitet werden.

Zur Abrundung des Bildes sei beigefügt, dass der Staat auch auf dem verbleibenden Privatsektor einen wesentlichen Einfluss durch Preis- und Gewinnregulierungen, Produktionskontrollen sowie Import- und Exportlizenzen ausübt.

Diese zahlreichen Ueberwachungs- und Kontrollaufgaben stellen natürlich an die Verwaltung im allgemeinen und an die Koordinationsinstanzen im besonderen die höchsten Anforderungen.

### C) Finanzierung

Eines der wichtigen Probleme, das die Regierung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Expansion zu lösen hat, betrifft die Finanzierung.

1. Im Landes i n n e r n hat man verschiedene Produktionsanleihen in LE aufgelegt. Deren Höhe, zusammen mit den Landreformfonds, beläuft sich auf ca. LE 230 Mio. Neben dieser konsolidierten Schuld bestehen schwebende Verpflichtungen in Form von Schatzwechseln im Betrag von weiteren ca. LE 170 Mio., so dass sich die interne staatliche Verschuldung auf rund

LE 400 Mio. beläuft. Unter Zugrundelegung eines Nationaleinkommens von jährlich rund LE 1000 Mio. erscheint dieser Betrag nicht übertrieben hoch.

Zur Finanzierung der Entwicklungsprojekte werden daneben immer mehr Haushaltüberschüsse herangezogen. Die jährlichen Staatsbudgets sehen entsprechende Zuwendungen vor.

Vermehrte Bedeutung kommt seit 1959 der USA-Hilfe zu. Im Rahmen des landwirtschaftlichen Ueberschussprogrammes der Vereinigten Staaten sind Aegypten im vergangenen Jahre für ca.  $\text{£}$  108 Mio. Weizen und andere landwirtschaftliche Güter geliefert worden, welche in Landeswährung zahlbar sind. Die dadurch geäußerten LE-Beträge werden von den USA zur Finanzierung von Ägyptischen Entwicklungsprojekten zur Verfügung gehalten, wobei der Zins bei 4% liegt und die Rückzahlung in 25-30 Jahren zu erfolgen hat. Besonders vorteilhaft sind neuerdings die Kredite des Development Loan Fund, die, in Dollars gewährt, in LE erstattet werden können. Bei Rückzahlungsfristen, die 20 Jahre erreichen, wird von dieser Institution eine Verzinsung von ca. 3% verlangt. Zur Zeit schweben Diskussionen zwecks Gewährung eines Kredites des Development Loan Fund im Umfang von  $\text{£}$  55 Mio. Die aus solchen Krediten stammenden Rückzahlungsverpflichtungen in LE sind grundsätzlich der inneren Verschuldung hinzuzurechnen. Es besteht jedoch die Tendenz anzunehmen, dass die Vereinigten Staaten bereit wären Stundungen zu gewähren, falls Aegypten durch ihre Rückzahlung in Schwierigkeiten geraten sollte.

Endlich werden die Kapitalien der Banken, Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherungs- und Pensionsfonds und damit die durch sie verwalteten privaten Gelder vom Staat immer mehr zur Befriedigung der Geldbedürfnisse im Rahmen seiner Entwicklungspolitik herangezogen.

Eine geringe Rolle bei der Finanzierung der neuen Projekte spielt zur Zeit der private Kapitalmarkt. Es ist von Interesse, in diesem Zusammenhang das Verhalten der Wertpapierbörse zu verfolgen, die seit Januar 1959 eine Baisse erlebt hat,

die mit ca. LE 100 Mio. beziffert wird. Diese Entwicklung ist auf die zunehmende Einengung der Privatsphäre durch die Staatswirtschaft und im besonderen auf die Angst vor weiteren Nationalisierungen zurückzuführen, nachdem, wie schon erwähnt, kürzlich die Bank Misr verstaatlicht wurde. Wie aus den bisherigen Ausführungen erhellt, scheint es aber dem Staat trotzdem gelungen zu sein, die für seine laufenden Entwicklungsvorhaben erforderlichen Mittel zu beschaffen. Immerhin sind sich die zuständigen Stellen der Notwendigkeit bewusst, das private Kapital mehr als bisher heranzuziehen. Im Hinblick auf dieses Ziel prüfen sie die Möglichkeit der Gründung eines Investment Trust, mit dessen Hilfe versucht werden soll, die private Investitionstätigkeit an der Börse zu reaktivieren. Um eine radikale Besserung herbeizuführen, müsste aber wohl die Gewissheit bestehen, dass der Staat in Zukunft bereit ist, der Privatwirtschaft eine "interventionsfreie" Sphäre zu belassen. Ferner hat die Rechtssicherheit durch den Erlass zahlreicher, schlecht redigierter und sich in vielen Punkten widersprechender Gesetze, bei deren Durchführung der Staat sehr oft als Richter in eigener Sache auftritt, ernstlich gelitten.

Die Beobachter sind sich darüber einig, dass bisher eine eigentliche Inflation verhindert werden konnte. Das Geldvolumen (Geldumlauf und Giralgeld) scheint nach den Ausweisen der Aegyptischen Nationalbank in der Tat nicht ungebührlich zugenommen zu haben. Offenbar ist der Regierung klar, dass eine charakterisierte Inflation geeignet wäre, den Erfolg ihrer Wirtschaftspolitik in Frage zu stellen. Sie hat aber auch bei der Behandlung der durch das Inflationsproblem gestellten Aufgaben geglaubt, von der Anwendung dirigistischer Massnahmen, wie der Preis- und Gewinnkontrolle, nicht Abstand nehmen zu können.

Ganz konnten indessen gewisse inflationistische Entwicklungen nicht vermieden werden. So sind besonders auf dem Lande die Lebenshaltungskosten in einem Umfang gestiegen, dem keine entsprechende Erhöhung der Löhne gegenübersteht. Bisher



hat also vorwiegend die breite Masse die Last der neuen Wirtschaftspolitik getragen. Für die Regierung ist es beruhigend zu wissen, dass es sich dabei um eine Bevölkerungsschicht handelt, die, ohne Oppositionsmöglichkeit und zudem seit Jahrhunderten an ein karges Leben gewöhnt, die neue Linie kaum zu beeinflussen in der Lage ist.

2. Auch die **e x t e r n e** Finanzierung der Entwicklungspläne ist bis <sup>nicht</sup> anhin auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen. Es ist Aegypten gelungen, mit der UdSSR, der BRD, der DDR, Japan, Italien und Jugoslawien Abkommen zu schliessen, durch die dem Lande Kredite in ausländischer Währung im Gegenwert von ca. LE 170 Mio. gewährt wurden (hier von entfallen LE 72 Mio. auf die Ostblockstaaten zu Bedingungen, die bei einem Zinsfuss von 2,5%, Rückzahlungsfristen von ca. 12 Jahren und der Möglichkeit der Rückzahlung in Waren günstiger sind als sie der Westen, ausgenommen vielleicht der amerikanische Development Loan Fund, zu offerieren vermag). Wenn man hierzu die zur Finanzierung des Hochdammes erforderliche Summe von ca. LE 130 Mio., welche die UdSSR vorstrecken will, sowie den Weltbankkredit für die Erweiterung des Suezkanals rechnet, so gelangt man unter dem Titel der Entwicklungshilfe zu einer auswärtigen Verschuldung im Gegenwert von ungefähr LE 320 Mio. Wie schon erwähnt, hat seit 1959 auch die Wirtschaftshilfe der USA wieder eingesetzt; jetzt noch besteht diese aber vorwiegend in der Lieferung landwirtschaftlicher Güter, die in LE bezahlt werden können, so dass sie sich vorderhand besonders als Entlastung der Ägyptischen Zahlungsbilanz auswirkt. Immerhin hat die Import-Exportbank in letzter Zeit einige Kredite in Dollars gewährt, während die Frage der Einschaltung des Development Loan Fund noch im Diskussionsstadium steht. Ägyptischerseits ist man bemüht, den wirtschaftlichen Einfluss des Auslandes, gegen den u.a. die 1957 erlassenen Ägyptisierungsgesetze gerichtet waren, möglichst unter Kontrolle zu halten. Daher wird die ausländische Hilfe in Form langfristiger Kredite der direkten

Beteiligung an einheimischen Unternehmen vorgezogen. Der Staatspräsident hat vor kurzem in zwei Interviews ausdrücklich erklärt, die Priorität werde der Reihe nach gewährt

- a) den einheimischen Kapitalien,
- b) den ausländischen Globalkrediten,
- c) den im Falle konkreter Lieferungen zugestandenen Kreditfazilitäten und, zuletzt,
- d) den ausländischen Beteiligungen an einheimischen Unternehmen.

Der letzte Fall setzt nach den Erklärungen des Staatspräsidenten voraus, dass die zu gründenden Unternehmen der ausländischen Erfahrung oder Unterstützung wirklich bedürfen. Als Beispiele wurden genannt die Eisenindustrie (BRD), der Bau von Eisenbahnwagen (Belgien), die Petroleumindustrie (Italien und Belgien) sowie die chemische Industrie (Schweiz, USA, BRD, Italien).

Diese relativ selbstbewusste Haltung ist möglich, weil das Problem der auswärtigen Finanzierung der ägyptischen Entwicklungspläne wohl als entscheidender Erfolgsfaktor der neuen Politik anerkannt wird, zur Zeit aber keinen dringlichen Charakter hat, was sich aus folgendem ergibt: Der erste industrielle Fünfjahrplan mit einem Totalaufwand von LE 304 Mio. erfordert nach den Angaben des Industrieministeriums Fremdkapitalien im Gegenwert von LE 142 Mio. Gegenüber den zugesicherten LE 170 Mio. (siehe Seite 9) bleibt somit ein Rest von LE 28 Mio. Zudem sind die durch den ersten Fünfjahrplan gebundenen LE 142 Mio. nicht schon aufgebraucht, sondern werden entsprechend der Verwirklichung des Planes sukzessive abdisponiert. (Dass die Finanzierungsfrage auf lange Sicht nicht gelöst ist ergibt sich aus den Bemühungen Ägyptens, z.B. von Frankreich und Grossbritannien Industrialisierungskredite zu erhalten).

Neben der erwähnten auswärtigen Verschuldung unter dem Titel der Entwicklungshilfe in der Höhe von ca. LE 320 Mio. bestehen weitere Verpflichtungen gegenüber der BRD, Griechen-

land und Italien aus der Konsolidierung von Clearingschulden, dem Sudan als Entschädigung für die Ueberflutung des südlich des Assuanhochdammes liegenden Gebietes, den Suezkanal-Aktionären und dem Weltwährungsfonds. Es sei auch an die mit dem Ostblock geschlossenen Waffengeschäfte erinnert, aus denen Aegypten ebenfalls Rückzahlungsverpflichtungen erwachsen.

3. Es erhellt aus Vorstehendem, dass sich sowohl bei der inneren als auch bei der äusseren Finanzierung der ägyptischen Entwicklungsvorhaben erkennbare Schwierigkeiten bisher nicht gezeigt haben. Ein unklareres Bild ergibt sich erst, wenn man den Blick in die Zukunft wendet und die bestehenden Möglichkeiten für die Finanzierung des allgemeinen Fünfjahresplanes abzuschätzen sucht. Dieser sieht wie schon erwähnt Investitionen in der Höhe von rund LE 1000 Mio. vor, von denen der Staat ca. LE 750 Mio. aufbringen will. Wenn man von den beim ersten industriellen Fünfjahrplan gemachten Erfahrungen ausgeht, der einen ca. 50%igen Aufwand an fremden Devisen erfordert, so hätte die Regierung zur Finanzierung des neuen allgemeinen Fünfjahrplanes je ca. LE 350-400 Mio. in eigener und ausländischer Währung zu beschaffen. Bezüglich der externen Finanzierung würde dies bedeuten, dass noch einmal so hohe Kredite, wie sie bereits unter dem Titel der Wirtschaftshilfe gewährt wurden, erhältlich gemacht werden. Es kann nun aber nicht als sicher gelten, dass die günstigen (politischen) Bedingungen, die es Aegypten bis anhin erlaubten in grossem Umfang fremde Hilfe zu mobilisieren, fortbestehen werden. Zudem ist in der bisherigen Rechnung nur der 1965 zu Ende gehende Fünfjahrplan berücksichtigt. Ein zweiter allgemeiner Fünfjahrplan soll dem ersten unmittelbar folgen, wenn das vom Staatspräsidenten mehrfach proklamierte Ziel der Verdoppelung des Nationaleinkommens in 10 Jahren erreicht werden soll. Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen ist ferner zweifelhaft, ob von privater ägyptischer und ausländischer Seite die zur Finanzierung des Fünfjahrplanes in Rechnung gestellten weiteren ca. LE 250 Mio. aufgebracht werden.

## D) Zahlungsbilanz

Die Erörterung der Finanzierungsfrage führt den am Aussenhandel interessierten Beobachter zur Prüfung der Zahlungsbilanz. In den vergangenen Jahren sind Zahlungsbilanzdefizite entstanden, die von der Aegyptischen Nationalbank wie folgt angegeben werden:

1956	LE 31,0 Mio.
1957	LE 31,2 Mio.
1958	LE 20,1 Mio.
1959 (6 Monate)	LE 18,3 Mio.

Diese Defizite hatten eine Minderung der Devisenreserven und eine Erhöhung der Clearingschulden zur Folge. Nach den Ausweisen der Aegyptischen Nationalbank sind erstere von LE 68 Mio. (unter Ausserachtlassung der Notendeckung) im April 1957, also kurz nach der Suezkrise, auf LE 13 Mio. im April 1960 gesunken, während letztere im gleichen Zeitraum von LE 9 Mio. auf LE 47 Mio. anstiegen.

Bei der Beurteilung der Passivseite der Zahlungsbilanz ist ganz abgesehen von den weiterhin grossen Importbedürfnissen zu berücksichtigen, dass in den kommenden Jahren verschiedene Ueberweisungen in freien Devisen aus der Konsolidierung der Clearingschulden gegenüber der BRD, Italien und Griechenland, Zahlungen an den Sudan als Entschädigung für den Bau des Hochdammes sowie zur Tilgung von Anleihen der Weltbank und des Weltwährungsfonds fällig werden. Auf längere Sicht sind ferner die Verpflichtungen im Rahmen der oben erwähnten und gegebenenfalls noch hinzukommenden Industrialisierungsanleihen sowie der Waffenbezüge in Rechnung zu stellen.

Demgegenüber kann festgestellt werden, dass infolge der Erweiterung des Suezkanals eine Erhöhung der Deviseneingänge zu erwarten ist. Desgleichen ist mit zunehmenden Einnahmen aus dem Tourismus zu rechnen. In absehbarer Zeit dürften diese Posten aber nicht genügen um eine wesentliche Ent-

lastung der Zahlungsbilanz herbeizuführen. Mehr ins Gewicht fällt die neu einsetzende Wirtschaftshilfe der USA, die aber, wie z.B. der Fall der Cleopatra gezeigt hat, durch politische Momente beeinflusst werden kann. Im Zeichen der Hilfe an unterentwickelte Länder ist wohl auch zu erwarten, dass Aegypten in Zukunft einer verstärkten internationalen und insbesondere multilateralen Hilfe teilhaftig wird.

Wir haben also vor uns das Bild einer angespannten Zahlungsbilanz. Während auf ihrer Passivseite eine grosse Zahl weit in die Zukunft reichender konkreter Verpflichtungen stehen, finden wir auf der Aktivseite viele vorderhand noch zweifelhafte Posten. Hierunter sind auch die Exporteinzünge einzureihen, die, vorwiegend auf der Baumwollernte und den dafür bestehenden Absatzmöglichkeiten beruhend, mit einem grossen Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Charakteristisch für diese Situation sind die kürzlich von Italien und der BRD gewährten Erleichterungen bei der Rückzahlung der konsolidierten Clearingschulden, die man allerdings nicht als Stundungen, sondern als "revolving credit" und "swap-Geschäft" bezeichnete.

Die Frage, ob Aegypten seinen langfristigen Verpflichtungen nachkommen können, hängt somit in entscheidender Weise vom Erfolg oder Misserfolg seiner Entwicklungspolitik ab. Falls die Regierung ihre Ziele verwirklichen kann, wird es der offiziellen Theorie entsprechend möglich sein, die Importe noch mehr als bisher zu beschränken und die Ausfuhren zu steigern, um auf diese Weise die Voraussetzungen für eine Rückzahlung des auf die Zukunft gezogenen Wechsels zu schaffen.

### B) Erfolgsaussichten der Industrialisierung

Es ist äusserst schwer, sich auf Grund der bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen jetzt schon ein Bild über die Erfolgsaussichten der Industrialisierung in Aegypten zu machen. Der erste Fünfjahrplan wurde 1957 entworfen. 1958 wurde fast

ausschliesslich dem Studium der Einzelprojekte gewidmet. Dann konnten erst die definitiven Pläne fertiggestellt und die Kontrakte geschlossen werden. In einer weiteren Phase erwarb man die erforderlichen Terrains und begann mit den Bauten. Fertiggestellt wurden das Stahlwerk in Heluan (für das aber schon vor 1952 Pläne vorlagen) und die Eisenbahnwagenfabrik. Eine entscheidende Erhöhung der Produktion durch die Erstellung neuer Fabriken und Betriebserweiterungen wurde erreicht in der Keramik-, Zement-, Konserven-, Pneu-, Batterie-, Glas-, Textil-, Petroleum- und Düngemittelindustrie.

In den meisten neuen Betrieben haben sich von Anfang an Schwierigkeiten ergeben. So mussten z.B. im Stahlwerk Heluan, das 1958 in ägyptische Hände übergeben worden war, kürzlich wieder deutsche Spezialisten herangezogen werden. Diese Schwierigkeiten gehen fast alle auf den Mangel an geschultem technischem und leitendem Personal zurück. Es ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Grosszahl der industriellen Unternehmen erst in den letzten 20 Jahren errichtet wurden. Ferner verliessen nach der Suezkrise viele in leitenden Positionen stehende Franzosen und Engländer das Land. Sie mussten in den Banken, Versicherungen, Petroleumgesellschaften, industriellen Betrieben und Handelsunternehmen durch Ägypter ersetzt werden. In der Bank of Alexandria z.B. waren ca. 125 in den höheren Posten arbeitende Ausländer abzulösen.

Eine mit Unterstützung der Regierung durchgeführte Untersuchung der Ford-Foundation ergab, dass in Ägypten mindestens der Hälfte des leitenden Personals die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Bildung und Erfahrung fehlt; unter Zugrundelegung der vorliegenden Entwicklungspläne sei ferner damit zu rechnen, dass in den nächsten 5 Jahren die Zahl des leitenden Personals verdoppelt, wenn nicht verdreifacht werden müsse. Es scheint, dass diesem Problem noch nicht die gebührende Beachtung geschenkt wurde. Dabei ist es für eine erfolgreiche Industrialisierung zur Zeit dringender als

die Finanzierungsfrage, die, wie wir gesehen haben, auf kurze Sicht weniger akut erscheint. Zudem ist die Nachwuchsfrage nur langfristig lösbar, so dass sich auch dann, wenn sie sofort energisch angepackt wird, die nachteiligen Folgen eines ungenügend geschulten Personals noch lange geltend machen werden.

Als dritter Faktor, der bei der Beurteilung der Erfolgsaussichten der Industrialisierung neben der Finanzierungs- und Nachwuchsfrage entscheidend ins Gewicht fällt, ist das Problem der wirtschaftlichen Organisation zu erwähnen. Nachdem die Regierung das wirtschaftliche Geschick des Landes selber in die Hand genommen hat und der Privatinitiative einen nur noch bescheidenen Spielraum offen lässt, wird sich erweisen müssen, ob die Verwaltung in der Lage ist die gestellte Aufgabe zu erfüllen.

### III. Aussenwirtschaft

#### A) Ausgangslage

Wie auf die Zahlungsbilanz, so hatte die neue Wirtschaftspolitik auch einen tiefgreifenden Einfluss auf die Handelsbilanz. Letztere hat in den Jahren 1958 und 1959 relativ bedeutende Defizite in der Höhe von LE 75 Mio. respektive LE 61 Mio. ausgewiesen. Die hohen Importe spiegeln weiterhin die Anstrengungen Ägyptens auf dem Gebiet der Industrialisierung - Maschinen, Apparate, Brennstoffe, Oele, Baumaterialien, Farben - und der Landwirtschaft - Düngstoffe, Schädlingsbekämpfungsmittel, Traktoren - sowie den Versorgungsbedarf an Weizen, Kaffee, Tee und Pharmazeutika. Den grössten Posten stellt traditionellerweise der Weizen dar, wobei zu bemerken ist, dass es sich 1959 zum wesentlichen Teil um Lieferungen der USA im Rahmen des landwirtschaftlichen Ueberschussprogramms handelte. Wegen der schlechten Reisernte sind die Ägyptischen Exporte im Jahre 1959 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Baumwollertrag ist dagegen mit ca. LE 110 Mio.,

das sind ungefähr 70% der Totalausfuhren, in beiden Jahren gleichgeblieben. Dies dokumentiert den Unsicherheitsfaktor mit dem die Ausfuhren Aegyptens, vorderhand noch ein Agrarstaat, behaftet sind.

Auch das Jahr 1959 war gekennzeichnet durch ein Handelsbilanzaktivum von ca. LE 14 Mio. gegenüber den Ostblockstaaten, die mit Aegypten durch Clearingverträge gebunden sind, während sich mit Westeuropa und Nordamerika, d.h. den Devisenländern, ein Defizit von ca. LE 79 Mio. ergab. Die Exporte nach dem Ostblock erreichten 54%, diejenigen nach den Devisenländern nur 26% der Totalausfuhren. Es ist bekannt, dass ein erheblicher Prozentsatz der über den Osten im Clearing abgerechneten Baumwolle seinen Weg nach Europa gefunden hat. Damit wurde Aegypten vergangenes Jahr wieder um einen Teil der Devisen gebracht, die es zur Verminderung seines Defizites mit dem Westen dringend gebraucht hätte (dieses Defizit ist vorwiegend die Folge des grossen Importbedarfes an industriellen Ausrüstungsgütern).

Indem sich die Ostblockstaaten der bilateralen Denkweise Aegyptens anpassen und weiterhin grosse Baumwollkäufe tätigten gelang es ihnen, einfach durch das Spiel des Clearings, der Aegypten zu ebensolchen Bezügen bei seinen Clearingpartnern zwingt, ihre Positionen auf dem Ägyptischen Markt zu halten. Ihr Anteil an den Ägyptischen Einfuhren betrug 32%; die Lieferungen der Devisenländer betragen demgegenüber 55%.

## B) Neue Massnahmen

Das Handelsbilanzdefizit, die Baumwollreexporte durch den Osten, der zu geringe Export nach den Devisenländern und der missglückte Versuch dieser Situation durch Kompensationsgeschäfte Herr zu werden sind die Probleme, welche sich im Ägyptischen Aussenhandel ergeben haben. Um ihnen zu begegnen, sind in den letzten Monaten auf verschiedenen Gebieten eine Reihe von Massnahmen ergangen.



## 1. Zahlungsverkehr

Anfang September 1959 sind die folgenden für den Zahlungsverkehr massgebenden neuen Grundsätze bekanntgegeben worden:

- Durchführung der auswärtigen Zahlungen in konvertierbaren Währungen, ausgenommen im Verkehr mit den Ostblockstaaten, denen gegenüber Aegypten weiterhin durch Clearingabkommen gebunden ist.
- Aufhebung des Export Account in LE, welches im Jahre 1958 für die Durchführung von Aussenhandelsgeschäften eingeführt worden war.
- Belastung der zur Bezahlung der Importe erforderlichen Devisen mit einer einheitlichen Prämie, die zur Zeit 20% beträgt; für die Ablieferung der aus dem Export anfallenden Devisen wird eine den jeweiligen Marktverhältnissen anzupassende Prämie gewährt, welche jetzt bei der Baumwolle auf 13% (= 11 1/2% Diskont) festgesetzt ist; es werden mit anderen Worten die Exporte auf Kosten der Importe verbilligt.
- Verbot von Kompensations- und Dreieckgeschäften.

In der Regel haben sich die ägyptischen Behörden bis heute an diese Grundsätze gehalten. Dadurch ist es insbesondere auf dem Baumwollmarkt gelungen eine Klärung und Beruhigung herbeizuführen, die sich günstig auf die ägyptischen Exporte auswirkte. Es wird damit gerechnet, dass die ganze laufende Baumwollernte abgesetzt werden kann und dass der Westen einen grösseren Anteil dieser Ernte <sup>als</sup> bisher erwerben wird (der Anteil der Ostblockstaaten am gesamten Baumwollexport betrug per 30. März 1960 nur noch 50% gegenüber 63% am gleichen Datum des Vorjahres).

## 2. Verstärkung der Importkontrolle und der Importrestriktionen

Die Liste der importgesperrten Waren umfasst mehr als 400 Positionen. Darauf figurieren alle "Luxus"waren sowie diejenigen Güter, welche im Lande selbst produziert werden. Jeder Fabrikant, der eine neue Ware herstellt, kann damit rechnen, dass ihm ein Importschutz gewährt

wird. Dieser kann total oder partiell sein, je nachdem ob die einheimische Produktion in der Lage ist den Markt ganz oder nur teilweise zu versorgen.

Gesuche für Warenimporte im Jahre 1960 mussten grundsätzlich im Monat April gestellt werden. Die Einfuhrbehörde entscheidet darüber nach freiem Ermessen. Als Faktoren, die beim Entscheid Berücksichtigung finden, wurden genannt:

- der Stand der Zahlungsbilanz mit dem Exportland (für Einfuhren aus Westeuropa und Nordamerika wird ein Budget in konvertierbaren Devisen eröffnet, so dass weniger der Stand der bilateralen Zahlungsbilanzen als der total verfügbaren Devisen ins Gewicht fällt; diese Einfuhren sind einheitlich mit der Devisenprämie von 20% belastet);
- der Zahlungsmodus (bei Clearingzahlung: Stand des Zahlungsverkehrs; bei Zahlung in freien Devisen: Devisenbestand; Gewährung von Kreditfazilitäten);
- die Höhe des Preises im Vergleich zu dem anderer, gleichwertiger Waren;
- der tatsächliche Bedarf des Importeurs im Lichte seiner Durchschnittseinfuhren in den letzten 3 Jahren, dies im Rahmen der durch das allgemeine Importbudget gegebenen Möglichkeiten.

Durch Gesetz Nr. 201 von 1959 ist ein Importeurregister geschaffen worden. Nur Personen und Firmen, die darin eingetragen sind, dürfen der Einfuhr von Waren zum Wiederverkauf obliegen. Dadurch erhält die Regierung die Möglichkeit, die ihr als ungeeignet erscheinenden Personen vom Importhandel fernzuhalten und also auch in personeller Beziehung eine Kontrolle darüber auszuüben.

### 3. Verstärkung der Exportkontrolle

Es sind Massnahmen getroffen worden, um den durch die Ostblockstaaten betriebenen Reexport der Ägyptischen Baumwolle nach dem Westen zu unterbinden, indem Endverbrauchszertifikate verlangt und die Bestimmungsorte auf die Baumwollballen gedruckt werden. Gewisse Erfolge scheinen nicht ausgeblieben zu sein, wenn schon es vielleicht

noch zu früh ist hierüber ein definitives Urteil abzugeben.

Praktisch alle ägyptischen Ausfuhren sind heute der Bewilligungspflicht unterstellt. Die Regierung sucht damit eine Exportlenkung mit dem Ziel zu verwirklichen, möglichst grosse Einnahmen in freier Währung sicherzustellen. Man hofft auf diese Weise dem Zahlungsbilanzdefizit mit den Devisenländern entgegenzuwirken. Wie schon erwähnt, gelangen die Importeure in den Devisenländern in den Genuss eines Devisendiskontes, dessen Höhe den jeweiligen Marktverhältnissen angepasst wird und welcher entsprechend der Warengattung differenziert ist. In einzelnen Fällen, z.B. bei gewissen Garnqualitäten, kommen hierzu noch Exportsubsidien.

Wie für die Importeure, so wurde auch für die Exporteure durch Gesetz Nr. 203 von 1959 ein besonderes Register geschaffen. Was den Baumwollhandel betrifft, so kann ihn gemäss Gesetz Nr. 202 von 1959 nur noch betreiben, wer Mitglied der unter staatliche Kontrolle gestellten Baumwollexporteur-Vereinigung in Alexandrien ist.

Man ersieht aus Vorstehendem, dass alle diese Massnahmen einen stark dirigistischen Einschlag haben; sie entspringen den Auffassungen, welche die Wirtschaftspolitik bestimmen, wobei letztere ihrerseits als Anwendung der Grundsätze erscheint, die der Staatspräsident proklamiert, wenn er als Ziel seiner allgemeinen Politik die Errichtung einer "Gesellschaft auf demokratischer, sozialistischer und genossenschaftlicher Grundlage" fordert.

#### 4. Boykott von Israel

Politischen Motiven entsprungen, wurde der wirtschaftliche Boykott Israels in den vergangenen Jahren durch die arabischen Länder stetig verstärkt. Die in den einzelnen Staaten, worunter die VAR, durch Landesgesetze in

Kraft gesetzten Boykottbestimmungen sehen u.a. vor, dass im Inland niedergelassene juristische oder natürliche Personen keinerlei Transaktionen mit ausländischen Firmen tätigen dürfen, welche auf der "schwarzen Liste" stehen. Nach den jetzt geltenden Grundsätzen werden auf diese Liste gesetzt Gesellschaften oder Personen im Ausland, welche

- ein Zweigunternehmen oder eine Niederlassung in Israel unterhalten,
- einer israelischen Gesellschaft Rechte auf dem Gebiet der industriellen Produktion einräumen,
- einer israelischen Gesellschaft das Recht zubilligen, auf deren Produktion ihren Namen zu verwenden,
- Aktien israelischer Gesellschaften in Israel besitzen,
- die Generalvertretung für den Mittleren Osten einer israelischen Firma oder einer natürlichen Person in Israel übertragen,
- einer Gesellschaft in Israel technische Hilfe gewähren,
- sich damit abgeben israelische Produkte in Verkehr zu setzen,
- den Davidstern als Handelszeichen auf ihren für arabische Länder bestimmten Produkten verwenden,

sofern sie sich vor Ablauf einer bestimmten, meist dreimonatigen Frist den Boykottbestimmungen nicht unterziehen.

#### IV. Verkehr mit der Schweiz

Die einschneidenden ägyptischen Importrestriktionen hat auch die Schweiz zu spüren bekommen. So war es der schweizerischen Textilindustrie wegen des den einheimischen Fabriken gewährten Schutzes im Jahre 1959 kaum möglich, mit Ausnahme einiger Spezialitäten irgendwelche Ausfuhren nach Aegypten zu tätigen. Die Uhrenexporte waren gegenüber 1958 etwas höher, aber immer noch weit unter dem Durchschnitt der Jahre vor der Einführung der Importrestriktionen. Als befriedigend kann hingegen die Situation auf dem Gebiete der Pharmazentika,

Farbstoffe und Textilmaschinen gelten, die zusammen zwei Drittel der gesamten schweizerischen Lieferungen ausmachten. Die nachfolgende Uebersicht gibt ein Bild der Zusammensetzung der schweizerischen Ausfuhren nach Aegypten.

	1957	1958	1959
	(in Mio. Schweizerfranken)		
Pharmazeutische Produkte	17,3	21,8	17,6
Textilmaschinen	5,2	9,3	10,9
Anilinfarben	4,6	5,7	11,3
Instrumente und Messapparate	3,0	3,3	2,7
Elektrische Maschinen	1,2	2,3	2,1
Uhren	1,4	1,8	2,0
Motoren und Dampfmaschinen	1,1	1,3	1,1
Werkzeugmaschinen	1,0	0,5	0,8
Methylalkohol	0,9	1,2	0,8
Diverse	17,4	12,0	13,3

In der Gesamtschau erscheint erfreulich, dass die schweizerischen Exporte trotz sinkender schweizerischer Bezüge auf einem relativ beachtlichem Niveau geblieben sind, wie sich aus nachstehender Tabelle ergibt.

<u>schweiz. Einfuhren</u>		<u>schweiz. Ausfuhren</u>
(in Mio. Schweizerfranken)		
53,1	1956	63,5
36,0	1957	53,1
25,7	1958	59,2
23,1	1959	62,6

Unter den Lieferanten Aegyptens nahm die Schweiz im Jahr 1959 nach den USA, Westdeutschland, der UdSSR, Grossbritannien, Italien usw. den 14. Rang ein. Unter den Kunden Aegyptens stand sie an 12. Stelle.

Der gegenseitige Zahlungsverkehr wickelte sich nur noch teilweise nach den Bestimmungen des Abkommens vom 6. April 1950 auf der Basis des variablen B-Pfundes über Konto B und in Schweizerfranken über Konto A ab. Parallel hierzu funktionierte längere Zeit das Ägyptische System des Export Account, das Ende Mai 1958 durch eine autonome und provisorische Massnahme der schweizerischen Behörden im gegenseitigen Zahlungsverkehr

anerkannt worden war. Ferner wurden gewisse Transaktionen, insbesondere solche mit Waren, in Schweizerfranken abgewickelt, so dass längere Zeit vier verschiedene Zahlungskanäle nebeneinander in Gebrauch standen.

Nach der auf Seite 17 erwähnten Abschaffung der Exportkonten hat sich eine neue Situation ergeben. Einige Zeit schien es, als wollten die ägyptischen Behörden gleichzeitig die B-Konten vollständig austrocknen. In der Folge haben sie indessen erkennen lassen, dass sie diese Konten, wenn vielleicht auch nur als subsidiären Zahlungskanal, vorderhand beizubehalten wünschen. Was Konto A betrifft, so konnte es mangels verfügbarer Mittel ab Mitte 1959 praktisch nicht mehr benutzt werden. Der Zahlungsverkehr wickelte sich daher in letzter Zeit mehr als bisher in freien Schweizerfranken ab.

Der Erwähnung bedarf die am 26. März 1959 geschlossene Vereinbarung, durch die sich Ägypten verpflichtet hat Lizenzen zum Bezug von schweizerischen Textilmaschinen bis zum Höchstbetrag von Fr. 25 Mio. auszugeben. Demgegenüber erklärte sich ein schweizerisches Bankenkonsortium bereit, den Importeuren zur Deckung von 80% des Kaufpreises der im Rahmen der Vereinbarung bestellten Maschinen einen in 9 Halbjahresraten rückzahlbaren, durch die Exportrisikogarantie gedeckten Kredit zu gewähren.

Nach mehreren Jahren vorsichtiger Zurückhaltung zeigten neuerdings einige schweizerische Unternehmen ein gewisses Interesse an Investitionen in Ägypten. Dabei handelte es sich in erster Linie um Firmen, welche infolge der fortschreitenden Industrialisierung und der in Aussicht stehenden Herstellung von Konkurrenzprodukten im Lande selber befürchten müssen, nach und nach den ägyptischen Markt zu verlieren. Ein Schritt in dieser Richtung war die Gründung einer Aktiengesellschaft in Kairo zur Herstellung pharmazeutischer Produkte, an deren Kapital die Firmen Ciba, Sandoz und Wander mit 60% beteiligt sind.

#### IV. Schlussfolgerungen

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich das Bild einer dynamischen, staatlich gelenkten Wirtschaft, die sich an die Verwirklichung grosser Projekte wagt, neben denen aber auch bescheideneren Vorhaben Platz finden. Dies hat eine angespannte Zahlungsbilanz und einen strukturellen Devisenmangel zur Folge. Wie die meisten Länder in solcher Lage, hat Aegypten daher die Importe stark beschränkt. Bevorzugt werden Kapitalgüter und Versorgungsgüter (siehe Seite 15). Gegenüber dem Westen, worunter die Schweiz, erfolgt die Zuteilung der Einfuhrlizenzen grundsätzlich im Rahmen von multilateralen Devisenkontingenten, was die Anbieterkonkurrenz voll wirksam werden lässt. Auf dem Gebiet der Kapitalgüter wird diese normale Preiskonkurrenz noch verschärft durch Angebote mit günstigen Zahlungs- und Kreditbedingungen, sei es im Rahmen staatlicher Industrialisierungskredite, sei es auf Grund von Dispositionen der Exportfirmen selber. Es ist einleuchtend, dass ein in voller industrieller Expansion befindliches Land den Produzenten von Kapitalgütern grosse potentielle Möglichkeiten bietet, dass es aber gerade dadurch die Konkurrenz der als Lieferanten hauptsächlich in Frage kommenden Industriestaaten wachruft. Falls Lieferanten in Ostblockstaaten in Frage kommen ist der Westen oft benachteiligt, weil die ägyptischen Behörden verständlicherweise die Tendenz haben, ihre dem Osten gegenüber bestehenden Clearing Guthaben abzubauen und daher solchen Konkurrenten aus Zahlungsbilanzgründen den Vorzug zu geben.

Auf lange Sicht erscheint die finanzielle Position Aegyptens nicht gesichert. Dabei dürfte weniger die Honorierung der kleineren und laufenden Verpflichtungen als vielmehr der grossen, zum Teil aus politischen Gründen gewährten Globalkredite gefährdet sein. Mit einem gewissen Risiko sind aber Kreditgeschäfte in Aegypten immer behaftet. Das gleiche gilt für Investitionen. Hier kann sich in einzelnen Fällen ein Dilemma ergeben. Wenn nämlich die Lokalproduktion vorder-

hand noch aus dem Ausland bezogener Güter in Aussicht steht, wird sich die ausländische Lieferfirma überlegen müssen, ob sie bereit und in der Lage ist, das geplante neue Unternehmen aktiv zu unterstützen (Kapitalbeteiligung in Form von Geld oder Apports, Abgabe von Lizenzrechten, technische Beratung usw.), um sich damit eine indirekte Beteiligung an der zukünftigen Produktion zu sichern. Falls ihr die einzugehenden Risiken finanzieller und politischer Natur zu hoch erscheinen, wird sie infolge der mit Sicherheit zu erwartenden Importsperrre den Markt ganz verlieren. Es handelt sich offenbar um ein Problem, dem viele Einzelfirmen nicht gewachsen sein können und das daher immer mehr in den Rahmen einer allgemeineren Politik gegenüber den unterentwickelten Ländern zu stellen sein wird.

Wegen der besonderen und nicht ganz einfachen Verhältnisse erfordert die Bearbeitung des Ägyptischen Marktes von seiten der interessierten Exportfirmen grosse Anstrengungen und die Vertrautheit mit den auf den verschiedenen Spezialgebieten bestehenden Bedingungen. Dazu kommt die von der europäischen sehr verschiedene, einer anderen Geisteswelt entspringende Mentalität der Ägyptischen Geschäftspartner. Sofern es sich dabei um staatliche oder halbstaatliche Stellen handelt, was immer mehr der Fall ist, so sind ferner die einer überwuchernden Verwaltung eigenen Hemmnisse zu überwinden.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass durch Geduld und Ausdauer auf dem Ägyptischen Markt Erfolge erzielt werden können. Dies gilt besonders auf den Sektoren der privilegierten Versorgungs- und der Kapitalgüter. Regelmässige Geschäftsreisen nach Aegypten sowie der damit verbundene Zeitaufwand dürfen indessen nicht gescheut werden. Zudem ist dem Vertreterproblem Beachtung zu schenken, da die Präsenz an Ort und Stelle eine der Voraussetzungen des Erfolges ist. Dies gilt umso mehr, als die Schweizerkolonien in Kairo und Alexandrien in den letzten Jahren viele ihrer Positionen ein-



gebüsst haben und schweizerische Exporteure daher immer mehr auf die Zusammenarbeit mit Staatsangehörigen der VAR angewiesen sind. Endlich ist es, um Enttäuschungen und Verlusten vorzubeugen, von grösster Bedeutung, Verkaufsdispositionen nur auf Grund klarer und detaillierter sowie womöglich schriftlicher Abmachungen zu treffen.

Kairo, Mitte Mai 1960.